

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V.

Karl-Josef Zimmer, Serriger Str. 60 · 54439 Saarburg

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V

Vorsitzender: Helmut Weimann

Schadallerstr. 14

54439 Saarburg

Telefon: 06581-3551

e-mail vorsitzender@jugendzeltplatz-saarburg.de

Platzverwaltung:

Karl-Josef Zimmer

Serriger Str. 60

54439 Saarburg

Handy: 0174-9655652

e-mail info@jugendzeltplatz-saarburg.de

Werner Komes

Handy: 0172-6179682

Zeltplatz- und Hausordnung

Im Interesse eines geordneten Zeltplatzbetriebes ist folgendes zu beachten:

1. Übergabe des Zeltplatzes bzw. der Grillhütte

Der/die im Belegungsvertrag benannte verantwortliche/r Leiter/in der Jugendgruppe bzw. Mieter der Grillhütte übernimmt vom Zeltplatzwart die Schlüssel für Toilettengebäude und Grillhütte und bürgt für den ordnungsgemäßen Zustand dieser, sowie für die Rückgabe der Schlüssel.

2. Feuer

- Feuer darf nur auf der dafür vorgesehen Feuerstelle gemacht werden.
- Die Flammen des Feuers sollten auf keinen Fall höher als 1 Meter sein. Bei starker Brandgefahr durch trockene oder heiße Witterung ist die Feuerhöhe auf 0,50 Meter zu beschränken.
- Glühende oder entzündete Gegenstände dürfen in keinem Fall von der Feuerstelle entfernt werden.
- Offene Feuerstellen (Lagerfeuer/Grillfeuer) müssen ständig unter Aufsicht gehalten werden. Bei starkem Wind oder vor Verlassen des Lagerfeuers/Grillstelle muss die Feuerstelle vollständig gelöscht werden.
- Löschmittel bitte immer bereitstellen.
-

3. Müllentsorgung

Dem Umweltschutz ist Sorge zu tragen. Für die Müllentsorgung ist grundsätzlich der Nutzer/Mieter des Zeltplatzes bzw. der Grillhütte zuständig.

Bei Bedarf (dies gilt nur für Zeltlager in der Ferienzeit) wird für Nutzer des Zeltplatzes gegen Gebühr ein Restmüllcontainer zur Verfügung gestellt.

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V.

4. Verhalten während des Aufenthaltes

Die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist keine laute Musik zu verursachen oder sind keine lauten Spiele zu veranstalten.

Zuwiederhandlungen können einen Platzverweis und zivilrechtliche Schritte zur Folge haben.

Außerdem bitten wir den verantwortliche/r Leiter/in der Jugendgruppe bzw. Mieter der Grillhütte die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten.

5. Reinigung des Zeltplatzes und der Gebäude

Vor der Abreise vom Zeltplatz bzw. vor Verlassen der Grillhütte bitte folgendes beachten:

Zeltplatz:

Zeltplatz reinigen

Müll entsorgen

Glut von Feuerstellen löschen

Küche

Kühlschränke putzen und offen lassen, Stromstecker ziehen

Arbeitsflächen putzen

Abfalleimer entleeren, Müll entsorgen

Boden feucht wischen

Fenster schließen

Sanitäranlagen

Waschbecken putzen

Toiletten reinigen

Duschen reinigen

Abfall entsorgen

Boden feucht auswischen

Fenster schließen

Grillhütte

Bänke und Tische säubern

Biertischgarnituren wieder an den ursprünglichen Platz zurück bringen

Ofen ausleeren und säubern

Boden fegen

Fenster schließen